V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

BEKANNTMACHUNG ALLGEMEINER AUSWAHLVERFAHREN — EPSO/AD/204-205/10

(2010/C 292 A/01)

Sind Sie an einer Laufbahn bei der EU interessiert?
Entspricht Ihr Profil unseren Kriterien?
Reichen Sie Ihre Bewerbung ein!
Überlassen Sie Ihren beruflichen Erfolg nicht dem Zufall!

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt allgemeine Auswahlverfahren auf der Grundlage von Befähigungsnachweisen und Prüfungen durch zur Bildung einer Einstellungsreserve für Beamte (*) der Funktionsgruppe Administration.

EPSO/AD/204/10 — VERWALTUNG DER STRUKTURFONDS UND DES KOHÄSIONSFONDS (AD 6)
EPSO/AD/205/10 — ZÖLLE/STEUERN (AD 7)

Die Auswahlverfahren dienen der Bildung von Reservelisten zur Besetzung freier Planstellen bei den Organen der Europäischen Union, namentlich bei der Europäischen Kommission.

Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte aufmerksam den im Amtsblatt der Europäischen Union C 184 A vom 8. Juli 2010 und auf der EPSO-Website veröffentlichten Bewerbungsleitfaden.

Der Leitfaden ist fester Bestandteil dieser Bekanntmachung; er soll Ihnen helfen, die einschlägigen Bestimmungen des Auswahlverfahrens und das Anmeldeverfahren besser zu verstehen.

INHALT

I. **ALLGEMEINES**

II. **ART DER TÄTIGKEIT**

III. **ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

IV. **ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND EINLADUNG ZUM ASSESSMENT-CENTER**

V. **ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN**

VI. **RESERVELISTEN**

VII. **BEWERBUNG**

(*) Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

I. ALLGEMEINES

1. Zahl der Plätze auf der Reserveliste	**EPSO/AD/204/10 = 40** **EPSO/AD/205/10 = 34**
2. Besondere Hinweise	Sie können sich nur zu einem Auswahlverfahren anmelden und müssen sich für ein Fachgebiet des Auswahlverfahrens EPSO/AD/205/10 entscheiden. Die Wahl ist bei der elektronischen Anmeldung zu treffen; sobald Sie Ihre Online-Bewerbung bestätigt und validiert haben, ist sie nicht mehr rückgängig zu machen.

II. ART DER TÄTIGKEIT

Die Anforderungsprofile der ausgeschriebenen Positionen sind im Anhang beschrieben.

Das allgemeine Anforderungsprofil für Stellen in den EU-Organen kann im Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren unter Ziffer 1.2 nachgelesen werden.

III. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Bei Ablauf der Frist für die elektronische Anmeldung müssen sämtliche allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen erfüllt sein:

1. Allgemeine Zulassungsbedingungen

Bewerben kann sich jeder, der
a) Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ist,
b) sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet,
c) sich seinen Verpflichtungen aus den für ihn geltenden Wehrgesetzen nicht entzogen hat,
d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügt.

2. Besondere Zulassungsbedingungen

2.1.	**Bildungsvoraussetzungen** Siehe Anhang.
2.2.	**Berufserfahrung** Siehe Anhang.
2.3.	**Sprachkenntnisse** **Die Amtssprachen der Europäischen Union sind:** BG (Bulgarisch) FI (Finnisch) NL (Niederländisch) CS (Tschechisch) FR (Französisch) PL (Polnisch) DA (Dänisch) GA (Irisch) PT (Portugiesisch) DE (Deutsch) HU (Ungarisch) RO (Rumänisch) EL (Griechisch) IT (Italienisch) SK (Slowakisch) EN (Englisch) LT (Litauisch) SL (Slowenisch) ES (Spanisch) LV (Lettisch) SV (Schwedisch) ET (Estnisch) MT (Maltesisch)
a) Sprache 1	**Hauptsprache:** gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union
und	
b) Sprache 2	**zweite Sprache (darf nicht mit Sprache 1 identisch sein):** ausreichende Kenntnis der deutschen, englischen oder französischen Sprache.

IV. ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN UND EINLADUNG ZUM ASSESSMENT-CENTER

1. Verfahren

In einem ersten Schritt wird anhand Ihrer Angaben im Bewerbungsbogen geprüft, ob Sie die allgemeinen und die besonderen Zulassungsbedingungen erfüllen und welche der bei den Auslesekriterien genannten Qualifikationen Sie nachweislich mitbringen.

a) Anhand Ihrer Angaben zu den allgemeinen und den besonderen Zulassungsbedingungen wird festgestellt, ob Sie zu denjenigen Bewerbern gehören, die sämtliche Zulassungsbedingungen des Auswahlverfahrens erfüllen.

b) Anschließend wählt der Prüfungsausschuss anhand der vorhandenen Befähigungsnachweise unter den Bewerbern, die alle Zulassungsbedingungen des Auswahlverfahrens erfüllen, diejenigen aus, die für die Art der Tätigkeit und gemessen an den weiter unten genannten Auslesekriterien die besten Qualifikationen (Zusatzdiplome, Berufserfahrung) mitbringen. Die Auslese erfolgt in zwei Etappen:

— Jedes im Anhang genannte Kriterium wird vom Prüfungsausschuss entsprechend der Bedeutung, die er ihm beimisst, mit dem Faktor 1 bis 3 gewichtet. Eine erste Auslese anhand von Befähigungsnachweisen erfolgt aufgrund der in der Rubrik „Talentfilter" im Bewerbungsbogen angekreuzten Antworten, die unter Berücksichtigung der Gewichtung der Fragen eine bestimmte Punktzahl ergeben. Die elektronischen Bewerbungen mit den meisten Punkten werden in einer zweiten Phase einer weiteren Auslese unterzogen. In dieser zweiten Phase werden ungefähr dreimal so viele Bewerbungen geprüft wie Bewerber zum Assessment-Center eingeladen werden.

— In der zweiten Phase prüft der Prüfungsausschuss die Antworten der Bewerber und bewertet die dort angegebenen Qualifikationen jeweils mit einer Note zwischen 0 und 4. Diese Note wird anschließend mit dem Faktor multipliziert, mit dem die entsprechende Frage gewichtet wurde.

Anschließend erstellt er anhand des Bewertungsergebnisses eine Rangfolge der Bewerber. Zum Assessment-Center werden höchstens dreimal so viele Bewerber eingeladen ([1]) wie gemäß dieser Bekanntmachung in die Reserveliste aufgenommen werden. Ihre Zahl wird auf der EPSO-Webseite (www.eu-careers.eu) veröffentlicht.

2. Überprüfung der Angaben der Bewerber

Im Anschluss an das Assessment-Center werden die Angaben der erfolgreichen Bewerber im Online-Bewerbungsbogen verifiziert. EPSO prüft anhand der Belege, ob die allgemeinen Zulassungsbedingungen erfüllt sind, und der Prüfungsausschuss, ob die besonderen Zulassungsbedingungen erfüllt und welche besonderen Qualifikationen vorhanden sind. Stellt sich dabei heraus, dass die Angaben durch die mitgelieferten Belege nicht bestätigt werden, wird der Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

([1]) Nicht berücksichtigte Bewerber können binnen 10 Kalendertagen, nachdem sie über ihre Nichtzulassung benachrichtigt wurden, beantragen, dass ihnen die Ergebnisse ihrer Bewertung und die Gewichtung der einzelnen Fragen durch den Prüfungsausschuss mitgeteilt werden.

Die Überprüfung erfolgt in absteigender Reihenfolge, d. h. zunächst werden die Nachweise der Bewerber geprüft, die bei den Prüfungsteilen d, e und f des Assessment-Centers (siehe Abschnitt V) die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht und dabei am besten abgeschnitten haben. Diese Bewerber müssen auch bei den Eignungstests a, b und c (siehe Abschnitt V) die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben. Es werden so viele Bewerber überprüft, bis die Zahl der Bewerber, die in die Reserveliste aufgenommen werden können und die alle Zulassungsbedingungen erfüllen, erreicht ist. Die Nachweise der übrigen Bewerber werden nicht mehr überprüft.

V. **ALLGEMEINES AUSWAHLVERFAHREN**

1. Einladung zum Assessment-Center	Wenn Sie zu den Bewerbern gehören, die — nach eigenen Angaben bei der elektronischen Anmeldung die allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen gemäß Abschnitt III erfüllen und — bei der Auslese auf der Grundlage der besonderen Qualifikationen eines der besten Bewertungsergebnisse ([2]) erzielt haben, werden Sie zur Teilnahme an der Fallstudie im gewählten Fachgebiet und anderen Prüfungen im Rahmen des Assessment-Centers eingeladen, das sich über ein oder eineinhalb Tage erstreckt und voraussichtlich in Brüssel stattfindet.
2. Assessment-Center	Ihre Fähigkeit zum logischen Denken ([3]) wird mit Hilfe dreier Tests überprüft: a) Test zum sprachlogischen Denken, b) Test zum Zahlenverständnis, c) Test zum abstrakten Denken. Ferner werden Ihre Fachkompetenzen und Ihre allgemeinen Kompetenzen auf folgenden Gebieten bewertet: — Fähigkeit zur Analyse und Problemlösung, — Kommunikationsfähigkeit, — Qualitäts- und Ergebnisorientierung, — Lernfähigkeit und Fähigkeit zur persönlichen Weiterentwicklung, — Sinn für Prioritäten und Organisationsfähigkeit, — Durchhaltevermögen (Belastbarkeit), — Teamfähigkeit, — Führungsqualitäten. Zum näheren Verständnis dieser Kompetenzen siehe Ziffer 1.2 des Bewerbungsleitfadens. Die Überprüfung der Fachkompetenzen erfolgt mittels folgender Übungen: d) Fallstudie im gewählten Fachgebiet, e) Gruppenübung, f) strukturiertes Interview.
3. Beim Assessment-Center verwendete Sprachen	Sprache 2 für alle Prüfungsteile von a bis f. Im Rahmen der Fallstudie (Übung d) werden auch die Kenntnisse Ihrer Hauptsprache (Sprache 1) geprüft.

([2]) Teilen sich mehrere Bewerber mit dem gleichen Ergebnis den letzten Platz, werden sie alle zum Assessment-Center eingeladen.

([3]) Aus organisatorischen Gründen können die Tests zum logischen Denkvermögen getrennt von den übrigen Tests des Assessment-Centers in Prüfungszentren in den Mitgliedstaaten stattfinden.

4. Bewertung	**Logisches Denkvermögen** a) Sprachlogisches Denken: 0 bis 20 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 10 Punkte. b) Zahlenverständnis: 0 bis 10 Punkte. c) Abstraktes Denken: 0 bis 10 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl für die Tests b und c zusammen: 10 Punkte. Bewerber, die die Tests a, b und c nicht bestanden haben, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die bei diesen Tests erzielten Punkte werden jedoch nicht zu den Ergebnissen der anderen Prüfungsteile des Assessment-Centers hinzugezählt. **Fachkompetenzen** 0 bis 100 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 50 Punkte. **Allgemeine Kompetenzen** Insgesamt: 0 bis 80 Punkte (10 Punkte für jede Kompetenz). Erforderliche Mindestpunktzahl: 3 Punkte für jede Kompetenz und 40 Punkte insgesamt. **Kenntnis der Hauptsprache** 0 bis 10 Punkte. Erforderliche Mindestpunktzahl: 8 Punkte.

VI. **RESERVELISTEN**

1. Aufnahme in die Reservelisten	Wenn Sie zu den Bewerbern gehören, die alle Bedingungen gemäß Abschnitt IV erfüllen, nimmt der Prüfungsausschuss Sie in die Reserveliste auf ([4]) (zur Zahl der Plätze auf der Reserveliste siehe Abschnitt I Punkt 1).
2. Rangfolge	Die Listen sind nach Auswahlverfahren, Fachgebiet und Leistungsgruppen (maximal vier) gegliedert; innerhalb der Leistungsgruppen sind die Namen alphabetisch geordnet.

VII. **BEWERBUNG**

1. Elektronische Anmeldung	Sie müssen sich per Internet anmelden, indem Sie den Anweisungen zu den einzelnen Verfahrensschritten auf der EPSO-Website folgen. **Frist: 26. November 2010 um 12 Uhr** (**mittags**), Brüsseler Zeit.
2. Einreichen der Bewerbungsunterlagen	Wenn Sie zu den Bewerbern gehören, die zu den Prüfungen im Assessment-Center eingeladen werden, müssen Sie **in einer späteren Phase des Verfahrens** auf Verlangen Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (ausgedruckter und handschriftlich unterzeichneter elektronischer Bewerbungsbogen mit den entsprechenden Nachweisen) nachreichen. **Frist:** Die Frist wird Ihnen **ausschließlich** über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt. **Modalitäten:** siehe Ziffer 2.2 des Leitfadens für allgemeine Auswahlverfahren.

([4]) Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle in die Reserveliste aufgenommen.

ANHANG I

EPSO/AD/204/10 — BEAMTE DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 6)

VERWALTUNG DER STRUKTURFONDS UND DES KOHÄSIONSFONDS

Spezialisten für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Fischereifonds

Dieses allgemeine Auswahlverfahren dient der Einstellung von Beamten der Funktionsgruppe Administration (AD 6) im Bereich der Europäischen Strukturfonds oder ähnlicher Fonds.

1. **Art der Tätigkeit**

Die Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen Folgendes:

— Analyse und Erörterung sämtlicher Vorschläge, die ein Mitgliedstaat zur Genehmigung oder Änderung seines Bezugsrahmens für die Programmplanung der Fonds ([1]) und die Ausarbeitung ihrer operationellen Programme oder Großprojekte vorlegt, sowie Sichten der sonstigen in den Strukturfondsverordnungen vorgesehenen Dokumentation;

— Mitwirkung an bzw. gegebenenfalls Ausarbeitung des Verhandlungsmandats und Berichterstattung über die Sitzungen der Begleitausschüsse;

— Prüfung der Auszahlungsanträge, Analyse der Jahres- und der Strategieberichte sowie Berichterstattung über den Stand der Durchführung und die konkreten Fortschritte bei der Verwirklichung der Projekte und Programme;

— Beratung der zuständigen nationalen Behörden und der Mitglieder der Begleitausschüsse in Bezug auf Durchführung und Bewertung der Fonds gemäß den einschlägigen Verordnungen und unter besonderer Berücksichtigung der Strategie Europa 2020;

— Bearbeitung der Abschlussunterlagen zu den Programmen/Projekten, Berichterstattung über die Ergebnisse. Mitwirkung an der Bewertung der Programme/Projekte bei Halbzeit bzw. nach Ablauf der gesamten Laufzeit;

— Analyse und Erörterung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Änderungsvorschläge für ihre Programme und Großprojekte im Zeitraum 2007-2013. Prüfung der Abschlussunterlagen zu den im Zeitraum 2000-2006 durchgeführten Programmen und Projekten;

— Festlegung der allgemeinen Verhandlungsleitlinien und Berichterstattung über die jährlichen Treffen zwischen der Kommission und den zuständigen nationalen Behörden;

— Analyse der Prüf- oder Kontrollberichte und Überwachung der Anwendung vor Ort in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden;

— Herstellung von Kontakten zwischen den zuständigen nationalen Behörden und den anderen an der Projektdurchführung beteiligten Partnern;

— Verwaltung der Verträge im Rahmen der Projekte/Programme der technischen Hilfe;

— Beantwortung schriftlicher oder mündlicher Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, von beim Parlament eingereichten Petitionen und Beschwerden sowie von Informationsanfragen beteiligter Kreise oder der Öffentlichkeit;

— Ausarbeitung von Briefings, Reden und anderen Unterlagen für das Kabinett, die Vorgesetzten und horizontale Dienste;

— Auswertung der nationalen, regionalen und lokalen Tages- und Fachpresse und der Berichterstattung in den audiovisuellen Medien über die EU-Maßnahmen und die Programmdurchführung sowie über die staatlichen Beihilferegelungen und etwaige Unregelmäßigkeiten;

— Weiterbehandlung etwaiger vom Mitgliedstaat oder den EU-Organen aufgedeckter Unregelmäßigkeiten, einschließlich Finanzkorrekturen.

2. **Bildungsvoraussetzungen**

Ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren in einem Fachgebiet mit Bezug zur ausgeschriebenen Stelle entspricht,

oder

ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren in einem Fachgebiet mit Bezug zur ausgeschriebenen Stelle entspricht plus einschlägiger Berufserfahrung von mindestens einem Jahr.

HINWEIS: Die einjährige Berufserfahrung ist fester Bestandteil der Bildungsvoraussetzungen und bleibt bei der nachstehend verlangten Berufserfahrung unberücksichtigt.

([1]) Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Kohäsionsfonds: Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fischereifonds (EFF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

3. **Berufserfahrung**

Mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung (Anwendung der Verwaltungsvorschriften und -verfahren, Konzeption, Verwaltung und Durchführung staatlicher/privater oder über Darlehen finanzierter Investitionsprogramme und/oder -projekte). Diese Berufserfahrung kann nur angerechnet werden, wenn sie sich an den Erwerb der Bildungsvoraussetzungen anschließt, die zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigen.

Für einen Doktortitel, der im Rahmen eines Vollzeitstudiums in einem Fachgebiet erworben wurde, das einen Bezug zur ausgeschriebenen Stelle aufweist, kann höchstens ein Jahr angerechnet werden.

Für Zusatzausbildungen zur Erlangung der geforderten Spezialisierung, die nach Erwerb der geforderten Bildungsvoraussetzungen absolviert wurden, kann höchstens ein Jahr angerechnet werden.

4. **Auslesekriterien**

Bei der Auslese anhand von Befähigungsnachweisen berücksichtigt der Prüfungsausschuss Folgendes:

1. Aufgrund der Spezifität einiger der zu besetzenden Stellen, insbesondere der Stellen im Bereich der Regionalpolitik, Beherrschung von mindestens einer der nachstehend aufgeführten Sprachen, die nicht mit den in Abschnitt III Punkt 2.3 geforderten Sprachen 1 und 2 identisch sein dürfen:

 (BG) Bulgarisch, (CS) Tschechisch, (EL) Griechisch, (ET) Estnisch, (HU) Ungarisch, (LT) Litauisch, (LV) Lettisch, (MT) Maltesisch, (PL) Polnisch, (RO) Rumänisch, (SK) Slowakisch, (SL) Slowenisch.

2. Zusatzausbildung in einem der folgenden Bereiche:
 - — Regionalentwicklung,
 - — Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung,
 - — ländliche Entwicklung und Landwirtschaft,
 - — Fischerei.
3. Einschlägige Berufserfahrung in der Verwaltung, Prüfung, Kontrolle und Bewertung von Programmen und Projekten, die aus Mitteln der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds sowie aus Mitteln des ELER und des EFF gefördert werden.
4. Über die verlangten drei Jahre hinausgehende einschlägige Berufserfahrung (siehe Punkt 3).
5. Berufserfahrung in einem der folgenden Interventionsbereiche der Fonds:
 - — Verkehrs-, Umwelt-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur,
 - — Raumplanung in städtischen und ländlichen Gebieten,
 - — produktive Investitionen,
 - — Forschung, Innovation und Technologietransfer,
 - — Kapitalbeschaffung für Unternehmen und Finanz-Engineering,
 - — Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung,
 - — ländliche Entwicklung und Landwirtschaft,
 - — Fischerei.
6. In einer nationalen oder internationalen Organisation erworbenes Verhandlungsgeschick.
7. Erfahrung in der akademischen Forschung oder Lehre in einem der folgenden Bereiche:
 - — Regionalentwicklung,
 - — Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung,
 - — ländliche Entwicklung und Landwirtschaft,
 - — Entwicklung und Umstellung des Fischereisektors.
8. Veröffentlichungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
 - — regionale Entwicklung,
 - — Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung,
 - — ländliche Entwicklung und Landwirtschaft,
 - — Entwicklung und Umstellung des Fischereisektors.
9. Ein Master im Zusammenhang mit der unter Punkt 3 beschriebenen Berufserfahrung.
10. Ein Doktortitel im Zusammenhang mit der unter Punkt 3 beschriebenen Berufserfahrung.

ANHANG II

EPSO/AD/205/10 — BEAMTE DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 7)

ZÖLLE/STEUERN

Ziel dieses offenen Auswahlverfahrens ist die Einstellung von Beamten der Funktionsgruppe Administration (AD 7) im Bereich Zölle/Steuern in der Europäischen Kommission.

1. **Art der Tätigkeit**

Fachgebiet Zoll (17 Plätze auf der Reserveliste)

Die allgemeine Aufgabe von AD-Beamten (AD 7) im Zollbereich besteht darin, Analysen durchzuführen, Berichte vorzubereiten und andere Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verwaltung der Zollunion wahrzunehmen sowie Referenten-, Beratungs- und Kontrolltätigkeiten auf hoher Ebene auszuführen.

Die erfolgreichen Bewerber werden für den Zollkodex der Gemeinschaften und den gemeinsamen Zolltarif die Durchführungsbestimmungen und sonstige Regelungen und Zollbereiche (zollamtliche Überwachung, Zollmodernisierung und/oder zollrelevante IT-Anwendungen) Zollrechtsvorschriften ausarbeiten und analysieren. Neben der Überwachung der Entwicklung der Gesetzgebung können die Bewerber auch aufgefordert werden, das Organ, für das sie tätig sind, auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene zu vertreten und in seinem Namen Verhandlungen zu führen.

Fachgebiet Steuern (17 Plätze auf der Reserveliste)

AD-Beamte (AD 7) im Steuerbereich sollen die Entscheidungsträger bei der Erfüllung des ihrem Organ zugedachten Auftrags unterstützen und Rechtsgutachten sowie wirtschaftliche und/oder statistische Analysen erstellen, die für die Einführung, Entwicklung, Verwaltung und/oder Bewertung der EU-Maßnahmen im Bereich der direkten und/oder indirekten Besteuerung erforderlich sind.

Die erfolgreichen Bewerber werden Aspekte der direkten und/oder indirekten Steuern analysieren, sie unter rechtlichen Gesichtspunkten auf der Grundlage der geltenden Steuervorschriften und -verfahren bewerten, ihre Auswirkungen untersuchen und entsprechende Rechtsakte ausarbeiten oder Analysen der wirtschaftlichen Folgen vornehmen. Des Weiteren müssen die erfolgreichen Bewerber Koordinierungsaufgaben auf internationaler Ebene übernehmen und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Steuerpolitik der Europäischen Union in folgenden Bereichen führen:

Analyse und Bewertung der Steuerpolitik aus wirtschaftlicher Sicht

— Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen der Beitrags- und Abgabenpolitik der Mitgliedstaaten, soweit sie für die EU-Politik von Belang sind, insbesondere was Steuerreformen und die Verabschiedung neuer Finanzgesetze betrifft.

— Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen steuerlicher Maßnahmen, die die Kommission vorgeschlagen hat.

Direkte Besteuerung

— Hochspezialisierte fachliche Beratung in Fragen der Besteuerung von Unternehmen und/oder Personen,

— Überwachung der Steuerpolitik in den Mitgliedstaaten, auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene sowie der Steuervorschriften der Mitgliedstaaten und der Durchführung der EU-Vorschriften.

Indirekte Besteuerung

Mehrwertsteuer:

— hochspezialisierte fachliche Beratung in der MwSt.-Politik und -Gesetzgebung,

— Bewertung der MwSt.-Kontrolle und der Betrugsbekämpfung,

— Überwachung der nationalen MwSt.-Gesetzgebung.

Andere indirekte Steuern (Umwelt, Verkehr, Energie und Verbrauchsteuern):

— Entwicklung einer umweltbezogenen, verkehrsbezogenen und energiebezogenen Steuerpolitik,

— Anwendung der EU-Verbrauchsteuervorschriften (Alkohol, Tabakerzeugnisse und Mineralöle), Entwicklung strikterer Kontrollverfahren und Betrugsbekämpfung,

— Bewertung des wirtschaftlichen und technischen Potenzials der neuen indirekten Steuern.

2. **Bildungsvoraussetzungen**

Ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,

oder

ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, plus einschlägiger Berufserfahrung von mindestens einem Jahr.

HINWEIS: Die einjährige Berufserfahrung ist fester Bestandteil der Bildungsvoraussetzungen und bleibt bei der nachstehend verlangten Berufserfahrung unberücksichtigt.

3. **Berufserfahrung**

Fachgebiet Zoll

Mindestens sechsjährige Erfahrung mit der Anwendung der unter „Art der Tätigkeit" beschriebenen Vorschriften und Verfahren.

Fachgebiet Steuern

Mindestens sechsjährige Erfahrung mit der Anwendung von Steuervorschriften und -verfahren oder der wirtschaftlichen Analyse von Steuerfragen. Die Fachkenntnisse sollten Folgendes umfassen: Analyse der nationalen und/oder EU-Steuerrechtsvorschriften sowie wichtiger Themen im Bereich der direkten und/oder indirekten Besteuerung auf der Grundlage solider Kenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge, Einschätzung der rechtlichen oder wirtschaftlichen Folgen auf der Grundlage der anwendbaren nationalen und/oder EU-Vorschriften und Verfahren; Durchführung wirtschaftlicher Studien und Ausarbeitung von Rechtstexten.

Diese Berufserfahrung wird nur angerechnet, wenn sie sich an den Erwerb der Bildungsvoraussetzungen anschließt, die zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigen.

Für einen Doktortitel, der im Rahmen eines Vollzeitstudiums in einem Fachgebiet erworben wurde, das einen Bezug zur ausgeschriebenen Stelle aufweist, können höchstens drei Jahre angerechnet werden. Wurde der Doktortitel in weniger als drei Jahren erworben, so wird nur die tatsächliche Dauer der zu seinem Erwerb erforderlichen Studien angerechnet.

Für Zusatzausbildungen zur Erlangung der geforderten Spezialisierung, die nach Erwerb der geforderten Bildungsvoraussetzungen absolviert wurden, kann höchstens ein Jahr angerechnet werden.

4. **Auslesekriterien**

Bei der Auslese anhand von Befähigungsnachweisen berücksichtigt der Prüfungsausschuss Folgendes:

Fachgebiet Zoll

1. Erfahrung im Abfassen von Zollrechtsvorschriften und -verfahren, die in einer zentralen Dienststelle, einem Zollamt o. Ä. erworben wurde.
2. Erfahrung mit der praktischen Anwendung von Zollrechtsvorschriften und -verfahren, die in einer zentralen Dienststelle, einem Zollamt o. Ä. erworben wurde.
3. Erfahrung mit Vorschriften, die einen Zusammenhang zum Zollwesen aufweisen, wie die Verordnungen betreffend die Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum, Drogenausgangsstoffe, die Kontrolle des Bargeldverkehrs.
4. Praktische Erfahrung auf dem Gebiet der gemeinsamen Handelspolitik.
5. Erfahrung in anderen zollpolitisch relevanten Bereichen der EU-Politik, z. B. Landwirtschaft, Haushalt, Gesundheit, Produktsicherheit oder Umwelt.
6. Erfahrung mit der Nutzung von Zolldatenbanken und der damit verbundenen statischen Datenanalyse.
7. Praktische Erfahrung in internationalen Beziehungen im Zollbereich (z. B. Sicherheit der Lieferkette, Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum, Handelserleichterungen).
8. Erfahrung mit Business Process Modeling.
9. Erfahrung mit der Entwicklung von IT-Projekten.
10. Graduierten- oder Postgraduiertenstudium mit Spezialisierung in Zollrecht, Unternehmensführung oder Wirtschaftswissenschaften.
11. Veröffentlichungen und Artikel zu zollspezifischen Themen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften.
12. Erfahrung mit multidisziplinären und multikulturellen Projektteams.

Fachgebiet Steuern

1. Erfahrung mit der Anwendung der Vorschriften und Verfahren des nationalen und/oder internationalen/EU-Steuerrechts, insbesondere im Zusammenhang mit der
 — direkten Besteuerung (insbesondere Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Besteuerung von Dividenden, Erbschaftssteuer),
 — indirekten Besteuerung (insbesondere Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuer, Umweltsteuer),
 die in einer der folgenden Einrichtungen erworben wurde:
 — einer Anwaltskanzlei,
 — der Rechtsabteilung eines Unternehmens oder eines Berufsverbands,
 — einer Steuerberatungsgesellschaft,
 — einer nationalen/internationalen Stelle, die sich mit Steuern befasst, einer Finanz- oder Steuerbehörde oder einem Finanz- oder Steuerministerium,
 — einer Hochschule oder einer Forschungseinrichtung mit Schwerpunkt Steuerrecht oder Steuerwirtschaft,
 — einem Rechtsprechungsorgan.
2. Erfahrung im Analysieren der Auswirkungen von Steuervorschriften auf die Wettbewerbsfähigkeit, die Einnahmensituation und die Befolgungskosten.
3. Fachkenntnisse im Abfassen von steuerlichen Vorschriften.
4. Erfahrung in Verhandlungsführung auf internationaler Ebene.
5. Erfahrung in Forschung oder Lehre im Bereich Steuerrecht oder Steuerwirtschaft.
6. Erfahrung mit der Entwicklung von IT-Projekten.
7. Graduierten- oder Postgraduiertenstudium mit Fachgebiet internationales und/oder EU-Steuerrecht.
8. Qualifikation im Zusammenhang mit den künftigen Aufgaben (der Nachweis kann auch von einer Steuerbehörde oder einem Steuerberaterverband ausgestellt sein).
9. Graduierten- oder Postgraduiertenstudium an einer Hochschule für Rechtswissenschaft oder einer juristischen Fakultät.
10. Graduierten- oder Postgraduiertenstudium der Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt auf einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Steuerwesen und Volkswirtschaft, Staatsfinanzen, Finanzwissenschaft, ökonomische Modellrechnung, Ökonometrie oder Statistik.